

Checkliste bei Finanzprüfungen

Wer soll genau was tun, wenn die Finanzpolizei oder der Prüfer vom Finanzamt vor der Tür steht?

TIPP des Steuerberaters:

Ruhe bewahren
Im Vorfeld mit der WK-Bezirksstelle, dem Steuerberater oder einer fachkundigen Person grundsätzlich die Vorgehensweise besprechen
Schulung des Personals

Pflichten Finanzpolizei

Ausweispflicht (Lichtbildausweis im Scheckkartenformat)
Grund des Besuchs angeben
Auskunft geben, was kontrolliert werden soll
Rechtsbelehrung
Laufenden Geschäftsbetrieb möglichst wenig beeinträchtigen
Beamte müssen immer zumindest zu zweit sein
Protokoll erstellen und Kopie aushändigen
Kontrolle: geeignet, erforderlich und angemessen

Grenzen Finanzpolizei

Gezieltes Durchsuchen nur dann, wenn es eine richterliche Anordnung gibt, diese muss VOR der Amtshandlung vorliegen (gestattet: „in Augenschein nehmen“)
Achtung: bei Gefahr in Verzug

Pflichten Unternehmer

Kontaktperson bzw. Ansprechpartner festlegen
Parteienvertreter (Steuerberater oder Rechtsanwalt) informieren und evtl. beiziehen
Abklären, ob man als Beschuldigter, Verdächtiger, Zeuge oder als Auskunftsperson befragt wird

Unternehmer bitte beachten

Keine Unterlagen aushändigen oder Kopien anfertigen (Dokumente nachreichen)
Evtl. Protokoll aufnehmen
Nicht ratsam: körperlicher Widerstand gegen die Amtshandlung (Beschwerde möglich)

Registrierkasse-Nachschau

Registrierkasse angeschafft?
Belehrung – Kryptoeinheiten und Registrierkasse müssen ab 1.4.2017 funktionieren

Weitere Informationen:
Was tun, wenn das Finanzamt zweimal klingelt?

Foto: bacho12345 © 123RF.com